

## Merkposten zu Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren nach § 25 Abs. 1 StrlSchG zur genehmigungsbedürftigen Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

Diese Merkpostenliste bietet eine Handlungshilfe für die Beantragung einer Genehmigung gemäß § 25 Abs. 1 StrlSchG. Sie soll es dem Antragsteller ermöglichen die stichpunktartige Aufzählung in der Anlage 2 Teil E StrlSchG – „Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen“ - als to-do-Liste abzuarbeiten. Bei vollständigen Angaben und Vorlage der geforderten Unterlagen zu den genannten Punkten ist davon auszugehen, dass die Vorgaben der Anlage 2 Teil E StrlSchG erfüllt sind.

Hinweis zur Arbeitnehmerüberlassung:

Verleiher von Arbeitskräften bedürfen einer Genehmigung nach § 15 StrlSchV unabhängig davon, ob sie mittelbar oder unmittelbar dem Betreiber von fremden Anlagen oder Einrichtungen Arbeitnehmer überlassen, da das Direktionsrecht bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht vollständig auf den Entleiher übergeht und die Leiharbeitskräfte daher zumindest auch „unter Aufsicht“ des Verleihers im Sinne des § 15 StrlSchV beschäftigt werden. Gemäß § 11 Abs. 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG erwachsen dem Verleiher und dem Entleiher gleichermaßen Pflichten zur Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts, zu dem auch die Strahlenschutzverordnung gehört.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder Strahlenschutzbevollmächtigten mit Ort und Datum zu unterschreiben und mit den zugehörigen Unterlagen 2-fach einzureichen.

## **Merkpostenliste**

### **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung**

Beschäftigung gemäß § 25 Absatz 1 StrlSchG

#### **1. Antragsteller**

##### **1.1. Name und Anschrift des Betreibers (Unternehmen, Institut, Praxis, ....)**

Dem Antrag beizufügen sind:

- Bei Gesellschaften: Auszug aus dem Handelsregister

##### **1.2. Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 1, Abs. 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter)** (gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen (z. B. AG, GmbH) und bei nicht rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P), nicht älter als ein halbes Jahr, Verwendungszweck: Strahlenschutz

Falls der Strahlenschutzverantwortliche selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:

- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV und alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

##### **1.3. Bevollmächtigter (falls vorhanden)**

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen ist:

- schriftliche Bevollmächtigung für die entsprechenden Verwaltungsverfahren

#### 1.4. Strahlenschutzbeauftragte (SSB, gemäß § 70 Abs. 1 StrlSchG)

Für alle SSB:

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Ist dieser SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder anderen Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P), nicht älter als ein halbes Jahr, Verwendungszweck: Strahlenschutz
- Bestellschreiben mit Angabe der Aufgaben, innerbetrieblichen Entscheidungsbereichen und Befugnisse (mit Unterschrift SSV und SSB)
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV und alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

#### 1.5. Angaben über die Bezugspersonen<sup>1</sup>

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Einweisung / praktische Erfahrung im Strahlenschutz (§ 74 Abs. 2 StrlSchG)

#### 2. Dem Antragsteller bereits erteilte strahlenschutzrechtliche Genehmigungen.

#### 3. Beantragter Genehmigungsumfang (bspw. Reinigungsarbeiten in Strahlenschutzbereichen, Gerüstbau in kerntechnischen Anlagen)

##### 3.1. detaillierte Angaben zur Art der beabsichtigten Beschäftigung

##### 3.2. Art der Anlage oder Einrichtung, in denen diese Beschäftigung ausgeführt werden sollen

#### 4. Angaben zur Personendosimetrie<sup>2</sup>

- Angabe der voraussichtlichen Strahlenexpositionen des Personals
- Einstufung entsprechend § 71 StrlSchV

#### 5. Entwurf eines Abgrenzungsvertrags zur Aufgabenverteilung zwischen dem o. g. Strahlenschutzbeauftragten und dem Strahlenschutzbeauftragten der fremden Anlage oder Einrichtung

---

1 Personen, die im Rahmen der Genehmigung nach § 25 StrlSchG in einer fremden Anlage oder Einrichtung beschäftigt werden sollen, werden "Bezugspersonen" genannt

2 Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen, Teil 1: "Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition" (§§ 40, 41, 432 StrlSchV; §35 RöV)